

Anlage zur Finanzordnung des SC 1947 Beilngries e.V.

Vergütungen gültig ab den 01.01.2020

1. Tagegeld

Das Tagegeld beträgt

bei einer Abwesenheit von mehr als 8 bis 24 Stunden € 14,00

bei einer Abwesenheit von 24 Stunden (Tagessatz) € 28,00

bei mehrtägigen Reisen am An- und Abreisetag ohne Zeitvorgabe € 14,00

2. Fahrtkosten

Für Fahrten mit dem eigenen Pkw werden pro gefahrenem Kilometer € 0,30 vergütet.

Andere Verkehrsmittel werden nach Beleg abgerechnet.

3. Übernachtungen

3.1. Abrechnung lt. Beleg

3.2. Frühstück ist abzuziehen mit € 5,60

3.3. Mittag- bzw. Abendessen sind abzuziehen mit jeweils € 11,20

4. Arbeitszeit

Arbeiten für den Verein werden mit 12,50 € vergütet.

Dabei ist zu beachten:

Ehrenamtszuschale kann bis 720 € Steuerfrei geltend gemacht werden.

Übungsleiter, Betreuer, usw. können einen Steuerfreien Betrag bis 2400 € erhalten.